

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Bundesamt für Umwelt BAFU  
3003 Bern

Zug, 24. September 2024 rv

**Ausführungsbestimmungen zum CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit nach 2024  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK den Kanton Zug in obgenannter Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Wir äussern uns gerne wie folgt:

Grundsätzlich befürworten wir die Ausführungsbestimmungen zum CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit nach 2024. Einige der energierelevanten Bestimmungen der revidierten CO<sub>2</sub>-Verordnung sind jedoch zu präzisieren. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben zu den im Gebäudewohnregister einzutragenden Daten bei Wärmeerzeugungsanlagen, das Zusammenwirken der Instrumente im Bereich der Grossverbraucher und die Übergangsbestimmung zur Förderung von Unternehmen im Rahmen des Gebäudeprogramms. Diesbezüglich unterstützen wir die Anträge und Hinweise der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK (vgl. ihre Stellungnahme vom 11. September 2024).

Zusätzlich stellen wir noch zwei weitere Anträge:

Zu Kapitel 2.3.4 Förderung elektrischer Antriebstechnologien im öffentlichen Verkehr:

Die klimaschonenden Antriebssysteme sind noch in einer starken Entwicklungs- und Innovationsphase. Es ist deshalb richtig und wichtig, wenn die Förderung nicht jetzt schon auf eine Technologieart eingeschränkt wird.

*Antrag:*

Wasserstoff, welcher mit alternativen Energien hergestellt und im öffentlichen Verkehr eingesetzt wird, soll ebenso wie die elektrischen Antriebstechnologien unterstützt werden.

Zu den Kapiteln 2.5.1 Emissionshandelssystem für Anlagen / 2.5.4 Verpflichtung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen / 2.5.6 Förderung erneuerbarer Gase:

Synthetische Gase, welche durch alternative Energiequellen gewonnen werden, haben technisch gesehen das viel grössere Skalierungspotenzial als Biogase, sofern letztere nicht durch Verwendung von Fruchtfeldern (Konkurrenz zur Ernährungswirtschaft) produziert werden. Gleichzeitig können synthetische Gase auch die Sommer/Winter-Lücke mindern.

*Antrag:*

Überall dort, wo Biogase resp. erneuerbare Gase angerechnet oder unterstützt werden können, sind auch synthetische Gase (z. B. Methan) einzuschliessen, welche mit alternativen Energien hergestellt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- [vnl-klima@bafu.admin.ch](mailto:vnl-klima@bafu.admin.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion, [info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch)
- Baudirektion, [info.bds@zg.ch](mailto:info.bds@zg.ch)
- Amt für Umwelt, [info.afu@zg.ch](mailto:info.afu@zg.ch)